

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung für den

Nordlux StiftungsPartner A

Gültig ab 01.01.2023

Zusammenfassung

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale. Hierzu werden Investitionen nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt. Es werden sowohl soziale und ökologische als auch die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende ESG-Kriterien berücksichtigt. Neben der umfassenden Berücksichtigung von auf kontroverse Geschäftsfelder bezogenen Ausschlusskriterien, wie z.B. den Ausschluss der Herstellung geächteter Waffen, werden auch Unternehmen ausgeschlossen, welche gegen internationale Normen, wie den UN Global Compact, verstoßen. Ein Referenzwert für die Ausrichtung auf die beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale ist nicht bestimmt. Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidung mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Die Nachhaltigkeitsdaten sind mehrheitlich von der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC bezogen und werden in den Investitionsprozess integriert. Der Investmentprozess und die Nachhaltigkeitskriterien werden fortlaufend geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Kein nachhaltiges Investitionsziel:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts:

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

Es wird nur in Unternehmen, Staaten und Investmentfonds investiert, die bei dem Nachhaltigkeitsratinganbieter MSCI ESG Research LLC oder einem vergleichbaren Rating eines anderen Anbieters ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens B (auf der Skala von CCC bis AAA bei MSCI) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden.

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, welche gegen internationale Normen und Wohlverhaltensregeln (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) verstoßen.

Weiterhin erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Staaten, die nach dem Freedom-House-Index als „not free“ eingestuft werden.

Darüber hinaus wird eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Unternehmen verfolgt, die Umsätze aus geächteten Waffen und Atomwaffen generieren. Zudem sind alle Unternehmen ausgeschlossen, die strenge Umsatzgrenzen in kontroversen Geschäftsfeldern überschreiten (Auflistung der Ausschlüsse unter „Anlagestrategie“).

Außerdem erfolgt keine Investition in Unternehmen, deren kontroverses Verhalten in Bezug auf ESG-Aspekte schwerwiegende und sehr schwerwiegende Auswirkungen hat. Betrachtet werden beispielsweise Klima- und Umweltschutz, Produkt- und Datensicherheit, Arbeitsrechte sowie Korruption und Bestechung.

Nach diesen Selektionsschritten werden aktienseitig alle verbliebenen Unternehmen einem Best-in-Class-Test unterzogen, um sicherzustellen, dass nur Titel in das Portfoliogelangen, welche in ihrer Branche zu denen gehören, die mit die besten ESG-Bewertungen aufweisen. Die identifizierten Unternehmen sind nicht zwangsläufig nachhaltige Unternehmen im engeren (also absoluten) Sinne, sondern solche, die im Vergleich mit ihren Branchen/Wettbewerbern gute Nachhaltigkeitsaktivitäten vorweisen können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der einzelnen Aktieninvestments beruht auf mehreren Untersuchungsbereichen, hierzu gehören zum Beispiel: Environment (Water Stress, Emissions...), Social (Supply Chain Labour Standards, Impact on local communities...) und Governance (Corporate Governance, Corporate Behavior...). Diese werden im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch aktiviert und gewichtet. Daraus ergibt sich für jedes Unternehmen der Final Industry-Adjusted Score (MSCI) zwischen 0 (schlechteste Bewertung) und 10 (beste Bewertung). Der Score basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Bereiche Environment, Social und Governance und wird für jeden Sektor normalisiert dargestellt. Beim Best-in-Class-Ansatz werden aktienseitig nur diejenigen Unternehmen ausgewählt, die bei der Kombination des Final Industry-Adjusted Score mit fundamentalen Kennzahlen als Vorreiter identifiziert werden.

Anlagestrategie:

Der Stiftungspartner A, bei dem wir als Investmentmanager für die Kapitalverwaltungsgesellschaft LRI Invest tätig sind, ist ein Mischfonds für unsere Kunden, die sowohl von der Entwicklung der Renten- als auch der Aktienmärkte partizipieren wollen und zusätzlich Wert auf die Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Soziales, Umwelt und Unternehmensführung legen, welche in unserem Investitionsprozess ebenfalls Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien stützen wir uns vorwiegend auf Daten des anerkannten ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC.

Der Mischfonds fokussiert auf Aktien und Anleihen jener Unternehmen und Staaten, welche ein besonderes Augenmerk auf ihre ökologische und soziale Leistung sowie Corporate Governance (ESG) legen und sich staatsseitig an bestimmte Normen halten. Das investierbare Nachhaltigkeitsuniversum entsteht durch die Nutzung eines mehrstufigen Nachhaltigkeitsfilters:

Erstes Mindestkriterium, welches sowohl für Investitionen in Investmentfonds, Staaten und Unternehmen gilt, ist ein MSCI ESG-Rating von mindestens B. Alternativ kann ein vergleichbares ESG-Rating eines anderen Anbieters genutzt werden. Darüber hinaus wird nur in Investmentfonds investiert, die einem ESG-Ansatz folgen.

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht im Einklang mit den folgenden internationalen Prinzipien sind:

- Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNCG), welche sich auf den Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung beziehen.
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), welche u.a. die Arbeitsbedingungen, Löhne und die Sicherheit/Gesundheit der Arbeitnehmer abdecken.

Weiterhin erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Staaten, die schwerwiegende Verstöße gegen die Demokratie oder die Menschenrechte begehen und deshalb nach dem Freedom-House-Index als „not free“ eingestuft werden. Im nächsten Schritt wird eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Unternehmen verfolgt, die Umsätze aus geächteten Waffen und Atomwaffen generieren.

Zudem sind alle Unternehmen ausgeschlossen, bei denen mehr als 5 Prozent des Umsatzes auf eines der folgenden Geschäftsfelder entfällt:

- Die Alkoholindustrie;
- Die Nuklearindustrie;
- Das Herstellen von Pestiziden;
- Die Produktion, der Handel und das zur Verfügung stellen von pornografischen Inhalten;
- Das Produzieren und Vertreiben von Palmöl;
- Die Glücksspielindustrie;
- Die Tabakindustrie;
- Das Herstellen von konventionellem und unkonventionellem Öl und Gas;
- Die Rüstungsindustrie;
- Die Waffenindustrie sowie
- Der Kohleabbau
- Die Kohleverstromung (10 Prozent-Umsatzgrenze)

Im nächsten Schritt erfolgt keine Investition in Unternehmen, deren kontroverses Verhalten in Bezug auf ESG-Aspekte schwerwiegende und sehr schwerwiegende Auswirkungen hat. Betrachtet werden beispielsweise Klima- und Umweltschutz, Produkt- und Datensicherheit, Arbeitsrechte sowie Korruption und Bestechung.

Nach diesen Selektionsschritten werden aktienseitig alle verbliebenen Unternehmen einem Best-in-Class-Test unterzogen, um sicherzustellen, dass nur Titel in das Portfolio gelangen, welche in ihrer Branche zu denen gehören, die mit die besten ESG-Bewertungen aufweisen. Hierbei werden aus dem nach Anwendung der Ausschlusskriterien verfügbaren Anlageuniversum nur diejenigen Unternehmen ausgewählt, die zusätzlich innerhalb ihrer Branche eine gute Nachhaltigkeitsleistung erbringen, also in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht hohe Standards setzen. Die identifizierten Unternehmen sind nicht zwangsläufig nachhaltige Unternehmen im engeren (also absoluten) Sinne, sondern solche, die im Vergleich mit ihren Branchen/Wettbewerbern gute Nachhaltigkeitsaktivitäten vorweisen können. In Kombination dieses Best-in-Class-Ansatzes mit den oben aufgeführten Ausschlusskriterien kann zugleich ein Mindeststandard an Nachhaltigkeit garantiert werden.

Aufteilung der Investitionen:

Der Mischfonds ist breit diversifiziert. Es wird angestrebt, dass bei allen Investition ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Mindestens 61 Prozent der Investitionen werden zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale getätigt. Zu diesem Anteil zählen sowohl direkte Investitionen als auch indirekte Investitionen in Investmentfonds. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds beträgt 0 Prozent. Auch der Anteil an Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 Prozent. Darüber hinaus kann der Fonds Investitionen tätigen, die nicht auf soziale oder ökologische Merkmale ausgerichtet sind. Unter anderem sind dies Wertpapiere, die unter Wahrung von Kundeninteressen nicht veräußert werden können, Barmittel zur Liquiditätssteuerung und Absicherungsinstrumente.

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale:

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidung mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Der Fonds referenziert auf die Datengrundlage des ausgewählten ESG Datenanbieters. Die Überwachung wird durch ein quartalsweise aktualisiertes Screening des Datenuniversums gewährleistet. Eine Kauftransaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten Kriterien verstößt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.

Methodik:

Die Analyse der Unternehmensdaten stützt sich auf die Expertise im Thema Nachhaltigkeit der MSCI ESG Research LLC. Diese Daten werden in Detailreports zusammengetragen und bewertet.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen einzelner Emittenten beruht auf der Aggregation von Einzeldaten zu ESG-relevanten Bereichen, die dann in den drei Oberpunkten Environment, Social und Governance zusammenfließen. Hieraus ergibt sich dann der Final Industry-Adjusted Score (MSCI). Der Score basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Bereiche Environment, Social und Governance und wird für jeden Sektor normalisiert dargestellt. Beim Best-in-Class-Ansatz werden aktienseitig nur diejenigen Unternehmen ausgewählt, die bei der Kombination des Final Industry-Adjusted Score mit fundamentalen Kennzahlen als Vorreiter identifiziert werden.

Datenquellen und –verarbeitung:

Die Datenerhebung stützt sich auf öffentlich verfügbare Daten der Unternehmen und mehrheitlich auf die Researchleistung der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC. Die Daten der Ratingagentur sind entweder reportet oder basieren auf Schätzungen. Die Daten werden hinterlegt und im Investmentprozess integriert.

Beschränkung hinsichtlich Daten und Methoden:

Die Verfügbarkeit und Aktualität von ESG-Daten ist grundsätzlich herausfordernd. Da mehrheitlich Daten eines externen Ratinganbieters genutzt werden, kann keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Beurteilung durch den Anbieter MSCI ESG Research LLC und für die Richtigkeit inkl. der Vollständigkeit der von MSCI ESG Research LLC erstellten Analysen übernommen werden. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG Research LLC gibt es keinen Einfluss.

Sorgfaltspflicht:

Zur Einhaltung des beschriebenen Anlageprozesses wird das Screening der Nachhaltigkeitsfaktoren und das darauf fußende fundamentale Screening einmal im Quartal erneuert. Titel, welche im Portfolio enthalten aber nicht mehr als ausreichend nachhaltig klassifiziert werden, werden interessewährend veräußert. Ebenso werden Neuinvestitionen immer nur aus dem aktuell gültigen und investierbaren Universum getätigt.

Der Investmentprozess und die Nachhaltigkeitskriterien werden fortlaufend geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Mitwirkungspolitik:

Es erfolgt keine aktive Mitwirkungspolitik.

Bestimmter Referenzwert:

Es wurde kein Index als Referenzwert für diesen Teilfonds festgelegt.

Datum der initialen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der Aktualisierung: 01.01.2023

Erläuterung der Änderungen: gemäß der ab dem 01.01.2023 anzuwendenden Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 06.04.2022